

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Amberg-Sulzbach
Bereitschaft Amberg 1
92224 Amberg
info@brk-amberg.de
www.brk-amberg.de



Bereitschaft Amberg 1

Veranstalter / Rechnungsadresse

Firma, Verein		
Vorname, Name		
Adresse: Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon:	Telefax:	E-Mail:

Veranstaltung

Veranstaltung / Veranstaltungstitel:
Veranstaltungsort:

Dauer der Veranstaltung, alternativ Dauer des gewünschten Sanitätsdienstes	Datum	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende

Teilnehmer / Zuschauer:

max. zugelassene Besucherzahl	erwartete Besucherzahl:	Erfahrung aus Vorjahr / Vorveranstaltung
-------------------------------	-------------------------	--

Auflagen:

Sind bezüglich der sanitätsdienstlichen Betreuung der Veranstaltung von der Genehmigungsbehörde Auflagen erteilt worden?

ja nein
(falls ja, bitte Kopie des Genehmigungsbescheides beifügen)

Beteiligung von Personen mit VIP-Status (i. d. R. nur Personen, die Polizeischutz erhalten)
falls ja, ___ Anzahl

Art der Veranstaltung:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> allgemeine Sportveranstaltung | <input type="checkbox"/> Fußballspiel-/turnier | <input type="checkbox"/> Flugveranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Reitsportveranstaltung | <input type="checkbox"/> Motorsportveranstaltung | <input type="checkbox"/> Radrennen |
| <input type="checkbox"/> Ausstellung/Messe | <input type="checkbox"/> Musikveranstaltung | <input type="checkbox"/> Straßenfest |
| <input type="checkbox"/> Schauspiel/Theater | <input type="checkbox"/> Laufveranstaltung | <input type="checkbox"/> Triathlon |
| <input type="checkbox"/> Festzug | <input type="checkbox"/> Volksfest/Schützenfest | <input type="checkbox"/> Basar/Flohmarkt |
| <input type="checkbox"/> | | |

Behörden / Organisationen:

Sind an der Veranstaltung folgende Behörden und Organisationen beteiligt?

- | | |
|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr | <input type="checkbox"/> Polizei |
| <input type="checkbox"/> Security | <input type="checkbox"/> Arzt, Vereinsarzt, Turnierarzt |

Besonderheiten der Veranstaltung / Hinweise für das BRK

Organisatorischer Rahmen

Steht ein geeigneter Sanitäts- und Aufenthaltsraum für das Sanitätspersonal zur Verfügung?

-
- ja
-
- nein

Steht ein Stromanschluss zur Verfügung?

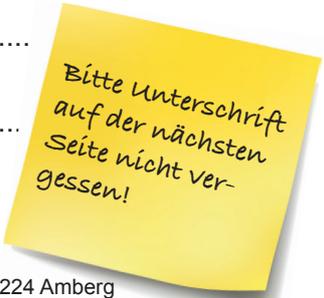
-
- ja
-
- nein

Ist eine kostenfreie Verpflegung der Helfer durch den Veranstalter sichergestellt?

-
- ja
-
- nein

Verantwortlicher Ansprechpartner

Während der Veranstaltung ist folgende Person der Ansprechpartner für die Einsatzkräfte:

.....
Name, Vorname, ggf. Funktion.....
Erreichbarkeit / Handynummer / ggf. Aufenthaltsort während der Veranstaltung


Bitte Unterschrift
auf der nächsten
Seite nicht ver-
gessen!

**Allgemeine Bedingungen zum Antrag
auf Bereitsstellung eines Sanitätsdienstes
durch die Bereitschaft Amberg 1**



Bereitschaft Amberg 1

1. Der Veranstalter fordert vom BRK für die im Antrag genannte Veranstaltung die Bereitstellung des Sanitätsdienstes an.
2. Das BRK stellt für diese Veranstaltung die Einsatzkräfte und die benötigten Fahrzeuge zur Verfügung. Die kleinste Einsatzinheit besteht aus zwei Helfern (Trupp).
3. Für die Anforderung notwendiger Ärzte ist der Veranstalter selbst verantwortlich.
4. Der Veranstalter sorgt für ausreichend Räume für den Aufenthalt der Einsatzkräfte und zur Versorgung von Verletzten. Andernfalls ist dem BRK eine entsprechende Mitteilung zu geben.
5. Der Veranstalter stellt, falls notwendig, kostenlos Anschlüsse für Strom, Wasser und Telefon zur Verfügung.
6. Das BRK stellt für die vom Veranstalter im Antrag angegebenen Veranstaltungszeiten das Sanitätspersonal. Eine Zeitüberschreitung der Endzeiten von bis zu 30 Minuten kann durch das eingesetzte Personal abgedeckt werden. Darüber hinaus ist dies nur mit Rücksprache und Einverständnis der eingesetzten Helfer möglich.
7. Der Veranstalter erstattet dem BRK die Kosten pauschal zu folgenden Sätzen
12,00 Euro je Helfer (inkl. Materialkosten) pro Stunde
50,00 Euro je eingesetztes Fahrzeug pro Tag.
Für An- und Abfahrt wird insgesamt eine zusätzliche Stunde berechnet. Mit diesen Pauschalen sind für den Veranstalter sämtliche Kosten abgegolten.
8. Der Veranstalter erhebt für die eingesetzten Helfer/innen keine Eintritte oder sonstige Entgelte und übernimmt die eventuell aus dem Antrag entstehenden Gebühren der Genehmigungsbehörde
9. Das BRK ist von der Pflicht zur Erfüllung der Vereinbarung frei, wenn es aus Gründen, die es selbst nicht zu vertreten hat, die Vereinbarung nicht erfüllen kann (z. B. Katastrophenfall, größere Hilfeinsätze oder Notfälle im unmittelbaren Bereich der Veranstaltung). Diese Einsätze werden durch die Integrierte Leitstelle (ILS) Amberg den BRK-Einsatzkräften mitgeteilt. In solch einem Falle melden sich die BRK-Kräfte beim Veranstalter ab. Für die weitere Veranstaltung kann bis zu unserem Wiedereintreffen keine Haftung/Verantwortung übernommen werden.
10. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich gekündigt werden, ohne dass Schadenersatzansprüche bestehen.
11. Das BRK behält sich vor, den Antrag der zuständigen Genehmigungsbehörde vorzulegen.
12. Der Veranstalter und das BRK sind verpflichtet, alle Änderungen die sich auf die Vereinbarung auswirken, unverzüglich bekanntzugeben.
13. Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden und nicht rechtzeitig abgesagt worden sein, werden die anfallenden Kosten dennoch dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
14. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben und erkläre die Übernahme der Kosten. Die vorstehenden Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Stempel, Unterschrift